

| | |
|---------------------------------|---|
| Grundlage | Führungsdienstrichtlinie Feuerwehrdienstvorschrift 2 |
| Zielgruppe | Leitende Notärzte, Organisatorische Leiter, Leiter PSNV, Verbandsführer der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung und Verwendung als Leitender Notarzt oder • Ausbildung und Verwendung als Organisatorischer Leiter oder • Wahrnehmung der Aufgabe des Leiters PSNV oder • Verbandsführer nach FwDV 2 bzw. nach Vorgaben der Hilfsorganisationen |
| Inhaltsbeschreibung | Der Abschnitt Gesundheit wird gebildet, wenn die körperliche oder psychische Gesundheit von Menschen aufgrund eines Schadensereignisses gefährdet oder beeinträchtigt ist. Er ist der Einsatzleitung unterstellt und wird vom Leitenden Notarzt und Organisatorischen Leiter geführt. Im Rahmen des Lehrganges werden die besonderen Belange des Abschnittes Gesundheit und die Möglichkeiten der Unterstützung durch andere Einheiten und durch die Einsatzleitung im Rahmen von Planübungen dargestellt und diskutiert. |
| Themen | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Einsatzleitung und des Abschnittes Gesundheit • Schnittstellenprobleme in der Führungsorganisation • Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung • Planübungen |
| Dauer | 14 Unterrichtsstunden an 2 Tagen |
| Anzahl Teilnehmende | 16 Teilnehmende |
| Mitzuführende Ausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> • Schreibzeug |
| Kleiderordnung | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstkleidung oder Zivile Kleidung |
| Abschluss | Teilnahmebescheinigung Für teilnehmende Ärzte hat die Landesärztekammer 18 Fortbildungspunkte anerkannt. |